

# Öffentliche Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ in der Zeit

**von Mittwoch, dem 13. November bis  
Freitag, dem 22. November 2024**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Markt 26, 01833 Stolpen öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Im Auslegungszeitraum gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr  
Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr  
Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Stolpen, den 28. Oktober 2024

  
Hirdina  
Verbandsvorsitzender

ausgegangen am: .....

abgenommen am: .....



Stempel  
Mitgliedsgemeinde